

Allgemeine Liefervorschrift der Brugger GmbH

Vorwort

Diese Liefervorschrift regelt die Anforderungen und Bedingungen für alle Lieferanten von Waren an die BRUGGER GmbH (nachfolgend „BRUGGER“ genannt). Sie dient der Sicherstellung einer effizienten, sicheren und umweltbewussten Abwicklung von Warenlieferungen und legt die spezifischen Anforderungen für Verpackung, Anlieferung und Dokumentation der jeweiligen Zukaufteile fest.

Davon abweichende Regelungen sind, sofern vorhanden, in den technischen Lieferbedingungen (TLB) enthalten. Die TLB haben Vorrang vor der vorliegenden allgemeinen Liefervorschrift (siehe Anhang 1).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Unternehmenspolitik – Umweltschutz und Nachhaltigkeit.....	3
2. Allgemeine Lieferbedingungen.....	3
3. Allgemeine Vorgaben.....	4
4. Anlieferung von Metallteilen.....	5
5. Anlieferung von Rohmagneten.....	6
6. Anlieferung von Verpackungsmaterial.....	9
7. Anlieferung von Bandstahl (Spaltband).....	9
8. Anlieferung von Stangen und Rohren (Flach- / Rundmaterial).....	10
9. Anlieferung von Gefahrstoffen.....	10
10. Anlieferung nach Oberflächenbehandlung.....	10
11. Anlieferung von Kunststoffgranulaten.....	10
12. Dokumentation und Begleitpapiere.....	10
13. Wareneingangskontrolle.....	11
14. Haftung und Schadensersatz.....	11
Anhang 1 - Muster einer technischen Lieferbedingung (TLB).....	12
Anhang 2 – Versandanweisung.....	13

1. Unternehmenspolitik – Umweltschutz und Nachhaltigkeit

BRUGGER verfolgt eine klare Unternehmenspolitik, die Umweltschutz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen integriert. Dies betrifft insbesondere die Auswahl der Verpackungsmaterialien. Lieferanten sind verpflichtet, bei der Wahl von Verpackungen und Füllmaterialien auf die Minimierung des Einsatzes von Kunststoff und die Vermeidung von schädlichen Materialien (wie Styropor) zu achten. Es sollen bevorzugt umweltfreundliche, recycelbare und wiederverwendbare Materialien verwendet werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Umweltbelastung zu reduzieren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zu fördern.

2. Allgemeine Lieferbedingungen

2.1 Lieferadresse

BRUGGER hat zwei Werke:

Werk 1: Gewerbestraße 23
78739 Hardt / Deutschland

Werk 2: Industriestraße 5
78739 Hardt / Deutschland

Die Lieferung muss an die auf der Bestellung angegebene Lieferadresse erfolgen. Sofern keine Angabe auf der Bestellung ist, sind die Lieferungen an Werk 1 zu adressieren. Der genaue Standort des Wareneingangs ist durch die lokale Beschilderung ersichtlich. Zum Abladen der Ware sind Hebezeuge vorhanden, eine Hebebühne am Fahrzeug ist von Vorteil, jedoch nicht zwingend notwendig. In Werk 1 erfolgt das Abladen der Ware wettergeschützt in der Wareneingangshalle. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt in Fahrtrichtung (Achtung: Einbahnstraße).

2.2 Anlieferzeiten

Die Warenannahme erfolgt zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag	Freitag
07.00 - 09.15 Uhr	07.00 - 09.15 Uhr
09.30 - 12.00 Uhr	09.30 - 12.00 Uhr
12.30 - 16.00 Uhr	12.30 - 14.30 Uhr

Sollte eine Lieferung außerhalb dieses Zeitrahmens erforderlich sein, muss BRUGGER dem zuvor zustimmen.

2.3 Wahl des Frachtführers

2.3.1 Deutschland / EU

Bei Paketsendungen liegt die Wahl des geeigneten Frachtführers beim Versender. Marktübliche Transportkosten werden von BRUGGER stillschweigend akzeptiert. Ein kostenpflichtiger Expressversand ist nur nach Notwendigkeit und Freigabe durch BRUGGER erlaubt.

Erfolgt die Lieferung frei Haus, bzw. DAP Hardt, liegt die Wahl des Frachtführers beim Versender.

Unfrei Sendungen > 25kg sind bei unserer Hausspedition anzumelden:

DACHSER SE
Thomas-Dachser-Straße 1
78256 Steisslingen
Tel. +49 7738 9379-0
dachser.steisslingen@dachser.com
BRUGGER-Kundennummer: 15027874

Mehrkosten, die durch die Verwendung einer anderen Spedition entstehen, werden den Lieferanten belastet. In Absprache mit BRUGGER kann jedoch eine andere Spedition verwendet werden.

2.3.2 Drittland

Die Wahl des Frachtführers wird von BRUGGER vorgegeben (Versandanweisung – siehe Anhang 2). In Absprache mit BRUGGER kann jedoch ein anderer Frachtführer verwendet werden.

2.4 Über- / Unterlieferungen

Grundsätzlich sind die Mengenangaben auf den Bestellungen einzuhalten. Über- oder Unterlieferungen sind mit Brugger abzustimmen. Hierdurch kann vermieden werden, dass sich Über- / Unterlieferungen negativ auf die Lieferantenbewertung auswirken.

3. Allgemeine Vorgaben

3.1 Palettenlieferungen

Die Lieferung von Waren auf Paletten muss gemäß den branchenüblichen Standards erfolgen. Es sind nur Holzpaletten erlaubt. Bei Lieferungen aus Drittländern (außer Schweiz) sind nur Holzpaletten erlaubt, die dem ISPM-Standard Nr. 15 (Regulation for wood packaging material in international trade) entsprechen.

Es sind entweder Displaypaletten (600x400 mm), Euro-Halbpaletten (800x600 mm), Europaletten (1200 x 800 mm) oder vergleichbare, normierte Paletten zu verwenden, wobei diese in einwandfreiem Zustand und entsprechend stabil ausgeführt sein müssen. Die Verwendung von INKA-Paletten ist nur bis zu einer Größe von Euro-Halbpaletten erlaubt.

Die maximale Palettenhöhe ist auf 0,70 m beschränkt (inkl. Palette). Eine höhere Beladung ist nur nach vorheriger Freigabe von BRUGGER zulässig. Die Palette ist maximal mit 700kg zu beladen.

Die Waren müssen so verpackt und gesichert sein, dass sie während des Transports nicht verrutschen oder beschädigt werden. Der Überstand der Ware zur Palette darf maximal 2cm je Seite betragen. Eine anderweitige Beladung ist nur nach vorheriger Freigabe von BRUGGER zulässig.

Es darf kein Styropor verwendet werden, weder für die Verpackung noch als Füllmaterial.

Kunststoffverpackungen dürfen nur dann verwendet werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

Falls Kunststoffmaterialien notwendig sind, sind bevorzugt recycelbare Materialien zu wählen.

3.2 Paketlieferungen

Kartonverpackungen müssen stabil und passend für die gelieferten Waren gewählt werden. Die Verpackung darf keine sichtbaren Schäden aufweisen und muss so dimensioniert sein, dass die Ware sicher fixiert ist. Das Gewicht je Transportkarton ist auf maximal 25kg zu begrenzen.

Für die Sicherung der Ware im Inneren des Pakets dürfen keine Styropor-Füllmaterialien verwendet werden. Stattdessen sollen umweltfreundliche Alternativen wie Luftpolsterfolie, Pappe oder Papier zum Einsatz kommen, die recycelbar oder biologisch abbaubar sind.

4. Anlieferung von Metallteilen

4.1 Oberflächenbeschaffenheit

Die Oberfläche der Metallteile muss grundsätzlich fett-, öl- und silikonfrei sein.

Da die Gehäuse auf automatisierten Anlagen mit Lagerkennung verarbeitet werden, können nur Teile akzeptiert werden, die ein auf ein gleichmäßiges Drehbild beim Plandrehen von Stahlteilen aufweisen. Die Oberfläche muss frei von Rillen und „Jahresringen“ sein.



4.2 Anlieferung mit Behältermanagement

Erfolgt die Lieferung in von BRUGGER beigestellten Behältern, so ist darauf zu achten, dass das maximale Füllgewicht von 15kg nicht überschritten wird. Ebenso sind diese beim Verladen vor Nässe zu schützen. Die Boxen müssen auf Paletten gestapelt und gesichert sein. Werden zur Sicherung der Ware Umreifungsbänder verwendet, so ist darauf zu achten, dass diese nur so fest gezurrt werden, wie es die Sicherung der Ware erfordert. Die Behälter sollen hierbei nicht nachhaltig beschädigt werden.

Jedem Behälter ist ein Begleitschein mit der darin enthaltenen Stückzahl beizulegen.

Die Behälter haben unterschiedliche Gewichte:

Grüne Kisten mit Kunststoffstab => 3,09 kg

Grüne Kisten mit Stahlstab => 3,43 kg

4.3 Anlieferung in Einwegverpackung

Erfolgt die Lieferung an BRUGGER in Einwegverpackung (z.B. Kartons), so ist darauf zu achten, dass das maximale Füllgewicht von 25kg nicht überschritten wird.

5. Anlieferung von Rohmagneten

5.1 Oberflächenbeschaffenheit

Die Oberfläche der Rohmagnete muss grundsätzlich fett-, öl- und silikonfrei sein.

5.2 Transportverpackung

Die Anlieferung erfolgt üblicherweise in Einzelkartons aus Papier/Pappe, die lose oder auf einer Palette angeliefert werden. Die Transportverpackung schützt die Magnete vor Staub, Schmutz, Nässe und Beschädigungen und wird nach einmaliger Benutzung entsorgt.

Mischpaletten sind nur nach Absprache mit Brugger zulässig.

5.3 Produktverpackung

Die Produktverpackung dient zur Einlagerung oder dem Weiterversand der Magnete. Es ist darauf zu achten, dass die Kartongröße so gewählt wird, dass möglichst wenig Hohlraum im Inneren entsteht. Entsprechend sind Füllmaterialien zu vermeiden. Die Menge je Verpackungseinheit muss durch 5 teilbar sein. Produktkartons sind mit einem Klebeband zu verschließen. Dabei ist zu beachten, dass bevorzugt Klebebänder auf Papierbasis zum Einsatz kommen.

5.4 NdFeB und SmCo Magnete

5.4.1 Unmagnetische Magnete

Die Rohmagnete müssen lose geschüttet in Vakuumbbeutel verpackt sein. Auf eine zusätzliche Verpackung in Rollen/Stangen (z.B. in Papier eingewickelt) ist zu verzichten.



5.4.2 Magnetisierte Magnete

Die Rohmagnete müssen in Stangen/Rollen verpackt in Vakuumbbeutel verpackt sein. Ebenso ist es erlaubt, statt der Vakuumverpackung die Magnete in Papier einzuschlagen. Auf eine Verpackung der einzelnen Stangen/Rollen ist zu verzichten.

Zwischen den einzelnen Magneten sind keine Distanzhalter (Zwischenlagen) erlaubt. Ebenso sind keine Distanzhalter zwischen den Lagen notwendig.

Sollte eine artikelspezifische technische Lieferbedingung (TLB) die Verwendung von anderen/weiteren Distanzhaltern vorschreiben, hat diese Vorrang.



5.5 Hartferrit (HF) Magnete

5.5.1 unmagnetische Magnete

Die Rohmagnete müssen in Stangen verpackt sein. Auf eine zusätzliche Verpackung (z.B. in Papier eingewickelt) ist zu verzichten.

Die Oberfläche der Rohmagnete muss weitestgehend frei von Schleifstaub sein. Haarrisse und kleinere Fehlstellen an den Kanten sind erlaubt.



5.5.2 Magnetisierte Magnete

Die Rohmagnete müssen in Stangen/Rollen verpackt sein. Auf eine zusätzliche Verpackung z.B. in Papier eingewickelt kann verzichtet werden. Einzelne Stangen/Rollen sind durch Distanzhalter zu trennen, um eine bessere Entnahme zu gewährleisten. Ebenso sind die einzelnen Lagen voneinander zu trennen (kein direkter Kontakt der Magnete).

Zwischen den einzelnen Magneten sind keine Distanzhalter (Zwischenlagen) erlaubt.

Sollte eine artikelspezifische technische Lieferbedingung (TLB) die Verwendung von anderen/weiteren Distanzhaltern vorschreiben, so hat diese Vorrang.



5.6 ALNiCo Magnete

5.6.1 Unmagnetische Magnete

Die Rohmagnete müssen lose geschüttet in Vakuumbbeutel verpackt sein. Auf eine zusätzliche Verpackung in Rollen/Stangen (z.B. in Papier eingewickelt) ist zu verzichten.



5.6.2 Magnetisierte Magnete

Die Verpackung ist so zu wählen, dass die Magnete auf dem Transport nicht beschädigt werden. Ferner darf es während des Transports nicht zu einer Entmagnetisierung kommen.

5.7 Beschriftung der Produktverpackung von Magneten

Die einzelnen Produktverpackungen sind mit einem Etikett zu versehen. Die Etikettensprache ist englisch. Das Etikett muss von außen gut sichtbar sein. Weiterhin ist ein Barcode (Code 128) aufzudrucken, der die Identnummer abbildet. Das Etikett muss folgende Informationen beinhalten:

Beispiel:

• Artikelnummer von BRUGGER	→	MNASm10x2
• Identnummer von Brugger (6-stellig)	→	 000476
• Gesamtmenge	→	Qty: 1000 pcs/ 20 per Stack
• Menge je Stange	→	Quality: NdFeB N35
• Magnetqualität	→	Produktion Date / Supplier Number:
• Produktionsdatum	→	21.02.2023 / 78126
• Lieferantennummer	→	Order Number: BE23/000689
• Bestellnummer von BRUGGER	→	

6. Anlieferung von Verpackungsmaterial

Die Verpackungen müssen mit Umreifungsbändern und ggf. Kantenschutz gesichert sein. Der Kantenschutz soll dafür sorgen, dass die Verpackung nicht beschädigt wird. Abweichend als in 3.1 beschrieben, ist eine Palettenhöhe bis zu 1,10m erlaubt.

7. Anlieferung von Bandstahl (Spaltband)

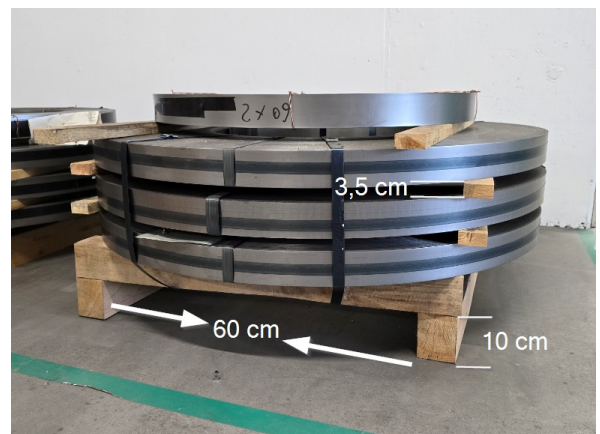
7.1 Ausführung und Transportverpackung

Bei der Anlieferung von Bandstahl werden nur Ringe (Coils) liegend auf einer Palette akzeptiert.

Di min.	50 cm
Da max.	120 cm
Gewicht:	max. 1.200 kg pro Palette

Abweichend zu 3.1 sind anderslautende Palettenmaße erlaubt, wobei das lichte Maß zwischen den Schenkeln mindestens 60 cm betragen muss. Ebenso ist eine Schenkelhöhe von 10 cm notwendig, um ein Abladen der Ware zu gewährleisten.

Es dürfen mehrere Ringe des selben Materials und selber Abmessung auf einer Palette gestapelt werden. Die gestapelten Ringe sind mit Distanzstücken (Höhe mindestens 3,5cm) zu trennen.



8. Anlieferung von Stangen und Rohren (Flach- / Rundmaterial)

8.1 Ausführung und Transportverpackung

Die Anlieferung von Flach- oder Rundmaterial erfolgt üblicherweise in „Bündeln“.

Gewicht: max. 70kg

Länge: max. 3m

9. Anlieferung von Gefahrstoffen

9.1 Transportverpackung

Die Verpackung muss entsprechend den Gefahrgutvorschriften für Transporte ausgelegt sein. Für Stoffe, die flüssig oder ätzend sind, müssen auslaufsichere Behälter verwendet werden. Die Verpackung muss robust genug sein, um das Risiko von Leckagen oder Beschädigungen während des Transports zu minimieren.

Auf der Transportverpackung muss außen ein gut sichtbarer Hinweis vorhanden sein, der auf das Gefahrgut hinweist, um Fehler in der Handhabung und Verletzungen zu verhindern. Erlaubt sind hierbei auch Piktogramme.

10. Anlieferung nach Oberflächenbehandlung

Die Anlieferung hat in den gleichen Behältnissen zu erfolgen, wie die Ware von BRUGGER beigestellt wurde.

11. Anlieferung von Kunststoffgranulaten

Die Anlieferung erfolgt üblicherweise in Kunststoffsäcken à 25 kg gestapelt auf Paletten. Abweichend zu 3.1 sind auch anderslautende Palettenabmaße erlaubt. Ebenso ist die Anlieferung auf CP-Paletten möglich. Mit der Zustimmung von BRUGGER ist die Lieferung in ‚Big Bags‘ möglich.

Gewicht: max. 1.200 kg pro Palette

12. Dokumentation und Begleitpapiere

12.1 Auftragsbestätigung

Brugger verarbeitet die Auftragsbestätigungen automatisiert. Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, sind alle Auftragsbestätigungen als pdf-Dokument, unabhängig von der Person, die die Bestellung versendet hat, zu senden an: ab@brugger-magnet.de

Mindestanforderungen an den Inhalt sind:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| - Brugger-Bestellnummer | - bestätigte Menge |
| - Lieferantennamen und Lieferantenummer | - bestätigter Preis und Preiseinheit |
| - Auftragsnummer des Lieferanten | - bestätigter Liefertermin |
| - 6-stellige Brugger Artikelnummer | - Zahlungskonditionen |
| - Artikelbezeichnung | - Lieferkonditionen |
| - Artikelindex | |

12.2 Lieferschein

Anlieferungen werden nur mit beiliegendem Lieferschein akzeptiert. Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- BRUGGER Bestellnummer
- alle Artikel, die geliefert werden mit BRUGGER Artikelnummer (6-stellige Nummer)
- Artikelindex
- Mengen der gelieferten Artikel
- ggf. Chargennummer

12.2 Rechnung

Rechnungen werden nur dann als Begleitpapiere akzeptiert, wenn es die gesetzlichen Formalitäten (z.B. Einfuhr) erfordern. Anderenfalls sind Rechnungen per E-Mail an BRUGGER zu senden:

- E-Rechnung nach §14 Abs. 1 Satz 3 UStG
- Rechnung im PDF-Format:

xinvoice@brugger-magnet.de
invoice@brugger-magnet.de

13. Wareneingangskontrolle

13.1 Überprüfung der Lieferung

BRUGGER führt nach Eingang der Lieferung eine Wareneingangskontrolle durch. Diese beinhaltet:

- Überprüfung der Liefermenge und Qualität der gelieferten Artikel
- Sichtprüfung auf mögliche Transportschäden
- Bei Lieferung mit vorheriger Sonderfreigabe sind die betroffenen Teile eindeutig von Gutteilen zu trennen und zu kennzeichnen

13.2 Reklamationen

Sollten offensichtliche Mängel festgestellt werden (z. B. falsche Artikel, Mengenabweichungen oder Beschädigungen), informiert BRUGGER den Lieferanten umgehend nach feststellen des Mangels, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Anlieferung.

Werden im weiteren Verlauf versteckte Mängel festgestellt, wird der Lieferant unverzüglich nach Auftreten darüber informiert. Der Mangel wird schriftlich mittels Qualitäts-Abweichungs-Information (QAI) angezeigt. Diese beinhaltet eine Beschreibung des festgestellten Mangels, die Bewertung des Wareneingangs (ABC-Einstufung) und die weitere Vorgehensweise.

Eine Retoure führt automatisch zu einer Belastungsanzeige und einer neuen Bestellung. Eine gleichlautende Gutschrift ist daher nicht erforderlich. Die Ersatzlieferung muss auf die Bestellnummer der Ersatzbestellung erfolgen.

14. Haftung und Schadensersatz

Der Lieferant haftet für alle Schäden, die aufgrund von falscher Verpackung, unvollständiger Lieferung oder beschädigten Waren entstehen. Dies umfasst auch die Haftung für Transportschäden, sofern der Lieferant für die Verpackung verantwortlich ist.

Anhang 1 - Muster einer technischen Lieferbedingung (TLB)

Eine technische Lieferbedingung (TLB) gibt an, welche Eigenschaften und/oder Merkmale für den jeweiligen Artikel unbedingt beachtet werden müssen.

Die TLB sind zur Bestellung mit geltende Unterlagen und haben Vorrang vor allgemeinen Vorschriften. Eine Nichterfüllung stellt einen Mangel dar und wird von uns beanstandet (QAI).

Referenz

zu beachtende
Vorgaben
sind markiert

BRUGGER MAGNETSYSTEME		Technische Lieferbedingung (TLB)		Formular	
				Revision:	0
				Datum/date:	2025-03-04
				Seite/page:	1 von 1
Geltungsbereich:		Qualitätswesen			
Verantwortung:		Leiter Qualitätswesen			
Unsere Artikelnummer:	Identnummer:	Verpackungseinheit:			
MT1025STRE00RH01	200568	6			
Produktverpackung					
Distanzstücke			Innenverpackung		Beschriftung/ Markierung
Zwischen den Magneten	Zwischen den Reihen	Zwischen den Lagen	verpackt in Rohren	Anzahl je Stange	Anzahl Stangen je Lage
					Neutral ohne Artikelnummer
Umverpackung und Transport					
Verpackungsart			Vorgabe Frachtführer		
Teile in 2 Stapel auf Europalette mit Distanzstücken					
Prüfung und Dokumentation					
Mit Lehre geprüft	Haftkraftprotokoll	Flussmessung (Vs)	Hysteresekurve	Remanenzmessung	
Sonstige Vorgaben					

Anhang 2 – Versandanweisung

Shipping instructions

**air freight****Please ship preferably by:**

Mark Zhao
NTG AIR & OCEAN (SHANGHAI) LIMITED
Phone: +86 21 64722627
Mail: mzh@ntgairocean.com

Roman Hofmann
Managing Director Greater China
NTG Air & Ocean (Hong Kong) Ltd
Phone HK: +852 6555 7860
Phone CN: +86 131 7200 1082
Mail: rho@ntgairocean.com

Alternatively, you can ship with:

Shanghai
Eddy Tao
DACHSER Shanghai Co., Ltd.
Phone +86 21 3810 8207
Mail: Eddy.Tao@dachser.com

Ningbo
Joyce Dai
DACHSER Shanghai Co., Ltd. - Ningbo Branch
Phone: +86 574 8768 4914
Mail: Joyce.Dai@dachser.com

**sea freight****Please ship preferably by:**

Joanna Shi
NTG AIR & OCEAN (SHANGHAI) LIMITED
Phone: +86 21 64720111-17
Mail: jos@ntgairocean.com

Roman Hofmann
Managing Director Greater China
NTG Air & Ocean (Hong Kong) Ltd
Phone HK: +852 6555 7860
Phone CN: +86 131 7200 1082
Mail: rho@ntgairocean.com

Alternatively, you can ship with:

Shanghai
Kinki Ma
DACHSER Shanghai Co., Ltd.
Phone: +86 21 3217 4790 5156
Mail: kinki.ma@dachser.com

Ningbo
Rae Chen
DACHSER Shanghai Co. Ltd. - Ningbo Branch
Phone: +86 574 8768 4957
Mail: Rae.Chen@dachser.com

ship to:

BRUGGER GmbH Magnetsysteme
Gewerbstrasse 23
78739 Hardt
Germany